

# ANHANG: AK HILFT SEIT 10 JAHREN GEGEN INTERNET-SCHURKEN

## WEITERE FÄLLE

- GMX

Ähnlich wird von der Firma gmx Internet services vorgegangen. Konsumenten haben schon Jahre zurückliegend einen gratis email account eingerichtet und erhalten jetzt plötzlich Rechnungen. Als sie sich bei gmx erkundigen, wird ihnen mitgeteilt, dass sie jetzt halt einen kostenpflichtigen Vertrag hätten und zahlen müssten. Die Konsumenten sind aber nie über die Kostenpflichtigkeit informiert worden. Von gmx wurde u.a. behauptet, dass man diese Info sehr wohl übermittelt habe, z.B. als Anhang bei einer Geburtstagsmail (!). Selbstverständlich halten solche Forderungen rechtlich nicht, werden von uns auch bestritten und nach unseren Interventionen auch von gmx zurückgenommen. Aber es bleibt der Umstand, dass sich ja bei weitem nicht alle beschweren, sondern in der Meinung, sie hätten irgendetwas übersehen, diese Rechnungen bezahlen und das ist dann der –unlautere- Gewinn dieser Firma.

## Handel im Netz

- Rolex:

Einer der spektakulärsten Fälle in der Beratungspraxis war sicher der „Rolex-Fall“. Ein Salzburger Konsument landete auf einer amerikanischen Website, auf welcher vermeintlich günstige Markenuhren angeboten wurden. Der Konsument kaufte gleich 20 dieser Uhren mit dem Kalkül, diese zu einem höheren Preis dann in Österreich weiterzuverkaufen. Vereinbart war Vorabkasse per Kreditkarte.

Der Konsument wartete auf die Uhren, allein, diese kamen nicht. Was aber kam, war ein Schreiben der Finanzbehörde mit dem Inhalt, dass die Uhren beim Zoll (Einfuhr aus den USA) als Fälschungen entlarvt wurden und diese deshalb vernichtet wurden. Weiters wird ein Finanzstrafverfahren wegen der verbotenen Einfuhr von gefälschten Markenprodukten eingeleitet. Und damit noch nicht genug, kam auch noch ein Schreiben eines RA, welcher sich als Rechtevertreter der Fa. Rolex vorstellte und wegen des Verstoßes gegen das Markenschutzgesetz eine Schadenersatzforderung

geltend machte. Ergebnis: der Kaufpreis war weg, die Uhren waren weg, Finanzstrafe und Schadenersatz. Eine teure Erfahrung. Und ein Vorgehen gegen den Betreiber der Website war mit so vielen Unwägbarkeiten (Klage nach dem Recht eines amerikanischen Bundesstaates, vor einem amerikanischen Gericht) versehen, dass der Salzburger darauf verzichtete.

- Shipping Costs:

Ein Salzburger Teeliebhaber stieß auf einer asiatischen homepage auf Teemischungen, die in dieser Form offenkundig einmalig waren und bestellte Tee um 30 Dollar. Der Tee kam auch, aber die Rechnung betrug dann 180 Dollar. Die Mehrkosten von 150 Dollar waren shipping costs, der Konsument hatte sich einfach die homepage nicht entsprechend durchgelesen.

- Hochzeitskleid:

Eine Salzburgerin ließ sich von einer Schneiderin in Norddeutschland, auf die sie auch im Internet gestoßen war, ein Hochzeitskleid anfertigen. Der Hochzeitstag rückte näher, das Kleid aber nicht. Schlussendlich musste die Konsumentin die Hochzeit in einem Leihkleid feiern, was natürlich einen Wermutstropfen auf die Hochzeit warf, weil sich die Konsumentin schon so auf ihr spezielles Kleid gefreut hatte. Wenigstens der finanzielle Schaden blieb ihr erspart, weil es uns nach mehreren Interventionen gelang, die deutsche Schneiderin dazu zu bewegen, den Kaufpreis rückzuüberweisen.

- CD's:

Ein Salzburger übersiedelte und kam auf die Idee, Sachen, die er nicht in die neue Wohnung mitnehmen wollte, nicht einfach wegzuerwerfen, sondern diese über ebay zu Geld zu machen. Nach einigen Wochen erhielt er ein Schreiben einer Hamburger Rechtsanwaltskanzlei, welche sich als Rechteverteterin einer deutschen Musikgruppe (Modern Talking) auswies und wegen Urheberrechtsverletzung € 8000,- einforderte. Was war passiert? Unter anderem hatte der Salzburger eine Reihe von selbst gebrannten CD's, was tatsächlich eine Verletzung des Urheberrechtsgesetzes darstellt. Nach Interventionen von uns ist es gelungen, den Betrag auf € 1.000,- herunterzuhandeln, zwar eine Reduktion um € 7.000,- aber immer noch ein teures Lehrgeld.

- Fotos

Ein Salzburger Konsument baut sich eine eigene homepage und schmückt diese mit ihm passend erscheinenden Bildern, die er auch aus dem Internet herunterlädt. Ein halbes Jahr später erhält er ein RA Schreiben wegen des Verstoßes des Rechtes auf das eigene Bild.